

**KOMMISSION ZUR FÖRDERUNG DER INKLUSION
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (KIB)**

- Vorsitzende: Ratsfrau Marianne Koch -
Geschäftsstelle: Stadt Münster, Sozialamt, Doris Rüter, 48127 Münster
Telefon: 492-5027, Telefax: 492-7901, E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de

Beschluss der KIB vom 10.03.2015

**Antrag der KIB an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit,
Ordnung und E-Government (APOSOE)**

Der APOSOE möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zusammenzustellen, in welchen Gebäuden in Münster bereits Defibrillatoren vorhanden sind,
2. darauf hinzuweisen, dass die vorhandenen Defibrillatoren in den Gebäuden besser kenntlich gemacht werden müssen,
3. zu prüfen, wie viele städtische Gebäude noch mit einem Defibrillator auszustatten sind, für welche städtischen Gebäude eine Ausstattung mit einem Defibrillator besonders sinnvoll ist sowie die Kosten für die Anschaffung und Unterhaltung zu ermitteln und zu prüfen, ob eine Finanzierung durch Stiftungen möglich ist,
4. darauf hinzuwirken, dass auch nicht städtische Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge mit gut erreichbaren Defibrillatoren ausgestattet werden. Dazu soll die Verwaltung unter anderem die medizinische Notwendigkeit und den Nutzen von Defibrillatoren in der Öffentlichkeit intensiv darstellen.

Begründung:

Die KIB spricht sich dafür aus, dass Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in Münster mit Defibrillatoren ausgestattet werden.

Defibrillatoren (AED) können das Leben herzkranker Menschen retten, wenn sie bei deren Herzstillstand in kürzester Zeit in ca. 6 Minuten eingesetzt werden und den

Herzschlag stimulieren. Erfolgt der Einsatz verspätet, droht der Tod oder eine schwere Schädigung des Gehirns u. a..

Deshalb sollten in allen öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge Geräte verfügbar sein. Für diese Aufgabe sollte sich die Stadt Münster einsetzen und insbesondere alle städtischen Einrichtungen entsprechend ausstatten.